

Landesverein Sächsischer Heimatschutz: Gesamtlandschaftliche Beeinträchtigung durch überdimensionierte Kurklinik Ostrau

Auch die Ebenheiten tragen prägend zum zu schützenden Gesamtlandschaftsbild bei

Im Heft 11 hatten wir Beiträge und Stellungnahmen der Schutzgemeinschaft „Sächsische Schweiz“ und des Naturschutzbundes zum Thema Kurklinik Ostrau als Präzedenzfall für das Bauen im Landschaftsschutzgebiet veröffentlicht. Weitere Naturschutzverbände und touristische Verbände haben sich ablehnend gegenüber den Plänen der Kurklinik in Ostrau geäußert. In diesem Heft möchten wir den Landesverein Sächsischer Heimatschutz und den BUND zu Wort kommen lassen. Die Argumente des Landesvereins Sächsischer Heimatschutz wurden in der Stellungnahme zur Anhörung zum geänderten Bebauungsplan Bad Schandau-Ostrau (Rehaklinik II) und zur Ausgliederung aus dem LSG dargelegt, die wir im folgenden auszugsweise abdrucken. Auf Seite 7 finden Sie einen Beitrag des BUND zum Thema Ostrau.

Der Landesverein Sächsischer Heimatschutz e.V. besteht auf seiner am 8.06.1995 mitgeteilten ablehnenden Haltung zu genanntem Vorhaben.

Zur Begründung:

1) Die vorgenommenen Korrekturen sind allenfalls „kosmetisch“ und Randprobleme betreffend, aber nicht ausreichend, die bestehenden Bedenken zu entkräften. Diese beziehen sich im wesentlichen auf die Überdimensionierung des Gebäudekomplexes in Länge und Höhe. Die Seitenansichten zeigen einen architektonisch unschönen Entwurf und machen die Wirkung des flachen Daches und der auch so noch zu hohen Gebäude deutlich.

Wiederholt wird in den Unterlagen und der FAI-Studie darauf verwiesen, daß die „innere Funktion“ zu dieser Gestaltung zwingt, eine größere Aufsplittung nicht zulasse. Es wird auch auf „Klinikvorschriften“ verwiesen. Demnach dürfte es für alle Kliniken nur eine Gestaltungsmöglichkeit, nämlich die vorliegende, geben, was zu hinterfragen ist. Die „innere Funktion“ wird über die äußere Gestaltungs-Wirkung gesetzt. Mit einer Freigabe aber würde eine ästhetisch und landschaftsgestalterisch unbefriedigende Lösung mit Langzeitwirkung und negativer Vorbildwirkung erfolgen.

Die (vom Landesverein - d.R.) vorgeschlagene Verschiebung betraf den Standort und war nicht für den Gebäudekomplex gedacht. Gefordert war eine Aufgliederung in Einzelgebäude.

Es ist bedenklich und läßt auf Unkorrektheiten schließen, wenn an einem noch in der grundsätzlichen Genehmigungsphase liegenden Objekt **keine Neugestaltungen mehr vorgenommen werden können**. So entsteht der Eindruck, daß eine bereits schubladenfertige Planung als schon beschlossene Sache durchgezogen werden soll. Zudem grenzt es an Beleidigung, wenn in der den Verbänden übergebenen FAI-Studie zur Standortuntersuchung der „raumordnerischen Betrachtungsweise“ vorgeschlagen wird, die habe sich „in ihren Zeiträumen aus der Kurzfristigkeit“ zu lösen. Mit ziemlicher Sicherheit ist der Komplex schon überaltert und überholungsbedürftig, bevor die Eingrünungswirkung des Baumbestandes wirksam wird.

2) Bemerkenswert erscheint und wirft kein gutes Licht auf das Verfahren insgesamt, daß die in die Anhörung einbezogenen Naturschutzverbände mit ihren Einwänden nicht in Erscheinung treten bzw. bei der Abwägung (nach Augenzeugenberichten) im Stadtrat Bad Schandau auch wieder nur in den nicht grundsätzlichen Fragen behandelt und „abgeschmettert“ wurden.

Das „öffentliche Interesse“ ist sehr einseitig formuliert. Wie die Haltung der Verbände zeigt, gibt es auch ein „öffentliches Desinteresse“ bzw. ein öffentliches Interesse am Erhalt charakteristischer Landschaft.

Zeigten sich schon um den Bau der Herzklinik auf dem TU-Gelände in Dresden Ungereimtheiten, setzen sich hier private Interessen fort. Der vielerorts betriebene Rehaklinik-Bauboom läßt Auslastungsprobleme erwarten.

3) Das Fehlen eines Landschaftsplanes wird genannt, das Fehlen einer endgültigen Gesamtkonzeption der Bebauungsplanung für Ostrau wird nach wie vor bedauert, da im Zuge der evtl. Klinikbetriebs nachfolgend eine stärkere Wohnbebauung gewünscht werden wird, was z.B. sich dann doch erheblich auf den Verkehr auswirken wird.

Die eigenen Zielvorstellungen zu Gebäudekubatur und Einrichtungen zur Sammlung von Niederschlagswasser zur Brauchwassernutzung sind aufgegeben bzw. nicht berücksichtigt. Haben damit die Zielvorstellungen die Aufgabe eines schönen Alibi?

Es fehlt völlig unter „Auswirkungen“ die **gesamtlandschaftliche Beeinträchtigung** durch den so unverantwortlichen Bau des wohl von der Kubatur größten Objektes in der Sächsischen Schweiz. Auch ist die Schutzwürdigkeit von Flächen des Landschaftsschutzgebietes unabhängig von darauf befindlichen vorhandenen Felsgruppen oder -massiven. Die Ebenheiten haben neben den erdgeschichtlichen Besonderheiten kulturgeschichtliche Bedeutung und tragen prägend zum zu schützenden Gesamtlandschaftsbild bei.

Konrad Creutz,
Landesverein Sächsischer Heimatschutz